



Leistungsbeschreibung Ausschreibung Nr. VT/2012/081

UNTERSTÜTZUNG DER ERPROBUNG SOZIALPOLITISCHER MASSNAHMEN IN DER EU

Inhaltsverzeichnis

1. Bezeichnung des Auftrags	3
2. Hintergrund	3
2.1 Strategie Europa 2020 und Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung	3
2.2. Das Programm PROGRESS	4
3. Auftragsgegenstand	5
Geografischer Geltungsbereich	6
Ausgestaltung der Tätigkeiten	7
4. Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen	7
4.1. Der Auftragnehmer ist für die allgemeine Abwicklung des Projekts zuständig, die insbesondere Folgendes umfasst:	7
4.2. Der Auftragnehmer ist für die Konzipierung folgender Tätigkeiten zuständig:	8
4.2.1. Schaffung einer Gemeinschaft der Akteure, die von einschlägigen Web-Inhalten unterfüttert wird	8
4.2.2. Schaffung von Kommunikations- und Schulungsinstrumenten	9
4.2.3 Maßgeschneiderte Beratung zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen auf Anforderung der Kommission	12
4.3. Anweisungen und nähere Angaben zur Erbringung der Leistungen	13
5. Zeitplan und Berichterstattung	13
5.1. Berichterstattung	14
5.2. Anforderungen an die Berichterstattung im Rahmen von PROGRESS	14
5.3. Berichts- und Informationspflicht	15
6. Preis	15
7. Berechnung der im Rahmen des vorliegenden Vertrags geschuldeten Beträge	16
Zahlungsbedingungen und Mustervertrag	17
8. Teilnahme	17
9. Zusammenschlüsse von Wirtschaftsteilnehmern bzw. Bietergemeinschaften	18
10. Ausschlusskriterien und Begleitdokumente	18
11. Auswahlkriterien	20
11.1. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	20
11.2. Fachliche Befähigung	20
12. Zuschlagskriterien	21
13. Inhalt und Aufmachung der Angebote	22
14. Fragen	23

Technischer Teil

1. Bezeichnung des Auftrags

UNTERSTÜTZUNG DER ERPROBUNG SOZIALPOLITISCHER MASSNAHMEN IN DER EU

2. Hintergrund

2.1 Strategie Europa 2020 und Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung

In der Strategie Europa 2020¹ wird anerkannt, dass der Erfolg der EU bei der Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum weitgehend von ihrer Innovationsfähigkeit auf allen Gebieten abhängt. Zwei Leitinitiativen der Strategie rücken diese Priorität in den Mittelpunkt: die „Innovationsunion“² und die „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“³.

Die EU fördert seit mehreren Jahren Innovations- und Modernisierungsprozesse in der Sozial- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten, die die Gestaltung der Politik und die politische Schwerpunktsetzung verbessern helfen; dies geschieht über Peer-Reviews, Prozesse des Voneinander-Lernens, Information über und Transfer von vorbildlichen Verfahren. Trotzdem wäre es von Vorteil für das grenzüberschreitende Lernen in der Sozialpolitik, wenn beim Testen und Bewerten sozialpolitischer Innovation verstärkt wissenschaftliche Methoden eingesetzt würden.

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung fördert soziale Innovation und die Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen als neue Möglichkeiten, den sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen: neuen sozialen Bedürfnissen, zunehmenden Haushaltszwängen, der Einbeziehung der relevanten Interessenträger in jeder Phase des Politikzyklus und der Evaluierung der sozialen Auswirkungen von Entscheidungen.

„Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen“ bezieht sich auf kleine Projekte, in denen politische Innovationen (oder Reformen) getestet werden, bevor sie in größerem Umfang zur Anwendung kommen. Solche Erprobungen können ein starkes Lenkungsinstrument für die Strukturreformen sein, die benötigt werden, um die Vision der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum umsetzen zu können.

Durchgeführt werden sozialpolitische Erprobungen seit den 1970er Jahren, und zwar in mehreren Ländern, vor allem in den USA, mit dem Ziel, Vorschläge zur Änderung von Politikmaßnahmen oder – programmen zu bewerten. Die Erprobungen kommen bei einem breiten Spektrum von Sozialmaßnahmen zum Einsatz, z. B. Programmen zur Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern ins Arbeitsleben, Gesundheitsleistungen, in den Bereichen Bildung, frühkindliche Förderung, Zugang zu öffentlichen Versorgungsleistungen, aktiver Ruhestand usw. Viele Erprobungen wurden zur Evaluierung von Maßnahmen für benachteiligte Zielgruppen eingesetzt. In den letzten Jahren wurde Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen verstärkt in Entwicklungsländern sowie in mehreren EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, insbesondere im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in den Niederlanden, in

¹ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

² http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm

³ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=961>

Dänemark und Schweden⁴. Da sich mit der Methode auf solide Weise im Vorfeld die Folgen von Politikmaßnahmen abschätzen lassen, nimmt das Interesse daran in Europa zu⁵.

2.2. Das Programm PROGRESS

PROGRESS ist das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, mit dem die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit gemäß der Sozialagenda sowie der Ziele der Strategie Europa 2020 finanziell unterstützt werden soll. Dank dieser neuen Strategie, die eine starke soziale Dimension aufweist, soll die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftssystem werden, das für ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie starken sozialen Zusammenhalt sorgt. Die Europäische Union benötigt kohärente und einander ergänzende Beiträge aus verschiedenen Politikbereichen sowie kohärente und einander ergänzende Methoden und Instrumente, darunter das Programm PROGRESS, um die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele von Europa 2020 unterstützen zu können.

Das Programm PROGRESS ist als Beitrag der EU gedacht, um die Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und eine integrativere Gesellschaft zu unterstützen. Daher fördert PROGRESS

- Analysen und strategische Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS,
- die begleitende Kontrolle der und die Berichterstattung über die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und EU-Politik in den Politikbereichen von PROGRESS,
- den Politiktransfer, das Voneinander-Lernen und die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten bei EU-Zielen und -Prioritäten und
- die Weiterleitung der Standpunkte der Beteiligten und der Gesellschaft insgesamt.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1)
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2)
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3)
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 4)

⁴ Beispiele siehe <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7100&langId=en>

⁵ Siehe die Ministerkonferenz über innovative Reaktionen auf die sozialen Folgen der Krise, Wrocław, Sept. 2011, <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=758&langId=de&eventsId=358&furtherEvents=yes>

- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 5)

Die vorliegende Ausschreibung wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2012 veröffentlicht, der unter folgender Adresse abrufbar ist: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7467&langId=en>.

Die Europäische Kommission gewährt seit 2009 finanzielle Unterstützung für Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen durch Aufforderungen im Rahmen des Programms PROGRESS⁶. Gemäß ihrem Vorschlag soll die Unterstützung nach 2014 im Rahmen des neuen EU-Programms für sozialen Wandel und soziale Innovation⁷ sowie des Europäischen Sozialfonds⁸ aufgestockt werden. Um die Durchführung solcher Erprobungen in den Mitgliedstaaten auf eine breitere Basis zu stellen, muss auch entsprechende Kompetenz bei den zuständigen politischen Entscheidungsträgern und Einrichtungen aufgebaut werden.

Weitergehende Informationen über den Sozialschutz und die soziale Eingliederung sind auf der Website Europa zu finden, wo alle Dokumente unter nachstehender Adresse abgerufen werden können: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=750&langId=de>

Das neue EU-Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation

Die Bieter müssen mit den künftigen Änderungen bezüglich der Prioritäten von PROGRESS und seines Instrumentariums vertraut sein. Der Vorschlag für das neue Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation wurde am 6. Oktober 2011 von der Kommission vorgelegt⁹. Es baut auf drei bereits bestehenden Instrumenten auf: dem Programm PROGRESS, EURES¹⁰ sowie dem Progress-Mikrofinanzierungsinstrument¹¹. Im Fall der Annahme des Vorschlags läuft das Programm am 1. Januar 2014 an. Die Unterstützung der Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen („soziale Erprobung“) ist im Vorschlag ausdrücklich erwähnt.

3. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Kommission bei der Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen in der Europäischen Union als Instrumente, mit denen sozial- und beschäftigungspolitische Innovationen und Reformen vor ihrer Einführung getestet werden sollen.

Mit den Dienstleistungen soll die Europäische Kommission dabei unterstützt werden, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Erneuerung und Modernisierung der Sozialpolitik zu begleiten, indem sie europaweit das beste methodische Know-how für die Konzipierung, Durchführung und Evaluierung von Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen bereitstellt. Dieses Know-how wird die Sensibilisierung und den Aufbau entsprechender Kapazitäten in Einrichtungen und Verwaltungsorganen vorantreiben, die an der Konzipierung, Durchführung und Evaluierung sozial- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen beteiligt sind, und zwar hauptsächlich durch das Abhalten von Schulungen und Informationsveranstaltungen sowie die Schaffung von Kommunikationsinstrumenten. Dank einer maßgeschneiderten Beratung finden die politischen Entscheidungsträger, die Politikmaßnahmen erproben möchten, die geeignete Unterstützung.

⁶ Siehe beispielsweise unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=331&furtherCalls=yes>

⁷ Siehe <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1093>

⁸ Siehe <http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=62&langId=de>

⁹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0609:FIN:DE:PDF>

¹⁰ Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität, <http://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>

¹¹ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=836>

Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen

Sehr häufig fehlt es den Programmen der Regierungen im sozial- und beschäftigungspolitischen Bereich an soliden Daten darüber, was funktioniert und was nicht. Bei einer Erprobung wird eine sozialpolitische Maßnahme vor ihrer Einführung in kleinem Maßstab getestet, so dass ihre Folgen abgeschätzt werden können, bevor sie in großem Stil umgesetzt wird.

Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen

- sind politische Initiativen, die soziale Probleme mit innovativen Lösungen angehen,
- werden in kleinem Maßstab durchgeführt, weil Unklarheit über ihre Folgen herrscht,
- werden unter Bedingungen durchgeführt, die so gestaltet sind, dass sich ihre Folgen abschätzen lassen,
- müssen in größerem Maßstab durchführbar sein, falls ihre Ergebnisse überzeugen.

Die Wirkung der Innovation auf die Bevölkerungsstichprobe wird anhand einer „Kontrollgruppe“ mit ähnlichen sozioökonomischen Merkmalen bewertet, die jedoch der gängigen politischen Praxis unterstellt bleibt. Die Mitglieder einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerungsgruppe, auf die die Politikmaßnahme abzielt, werden nach dem Zufallsprinzip entweder der Testgruppe oder der Kontrollgruppe zugeordnet.

Ein methodischer Leitfaden zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen, der sich an politische Entscheidungsträger richtet, ist unter folgender Adresse zu finden: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7112&langId=en>.

Die Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen erfordert eine gründliche Vorbereitung sowie eine Durchführungs- und Auswertungsmethode. Die Experimente sollten in den Bereichen durchgeführt werden, in denen nachweislich politische Veränderungen notwendig sind. Damit die Ergebnisse schlüssig sind, müssen an die getestete Politikmaßnahme genau definierte Evaluierungsmaßstäbe angelegt werden, damit gewährleistet ist, dass ihre Folgen solide bewertet werden und somit stichhaltige Ergebnisse erlangt und geeignete Schlussfolgerungen über die Wirksamkeit und Effizienz der sozial- und beschäftigungspolitischen Regierungsprogramme gezogen werden können. Dies stellt hohe Anforderungen an die zugrundeliegende Methodik.

Geografischer Geltungsbereich

Der Auftrag erstreckt sich auf folgende Länder:

- die 27 EU-Mitgliedstaaten,
- die EWR-/EFTA-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen)¹²,
- Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien und die Türkei.

¹² Die Vereinbarung über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erstreckt sich auf die 27 EU-Mitgliedstaaten und die drei EWR-/EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen).

Die übrigen Staaten des westlichen Balkans, die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligt sind, dürfen dem Programm PROGRESS auf der Grundlage von Vereinbarungen beitreten. Tritt ein solches Land dem Programm während der Vertragslaufzeit bei, so wird der Vertrag gemäß Artikel 126 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften nach dem Verhandlungsverfahren ausgedehnt.

Ausgestaltung der Tätigkeiten

Die vom Auftragnehmer geforderten Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen sind von einem Team zu erbringen, das über die in Abschnitt 11 aufgeführten Kompetenzen verfügt.

Das Team wird von einem Projektleiter geleitet, der als Hauptansprechpartner der Europäischen Kommission fungiert und die Gesamtverantwortung für die Vertragserfüllung trägt. Das Team lenkt und koordiniert die Tätigkeiten und wickelt die Kommunikation mit der Kommission ab.

Dem Projektleiter steht ein Sachverständiger für die Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen zur Seite.

Das Team richtet gemeinsam mit den Beamten der Kommission einen Lenkungsausschuss ein. Es sind bis zu vier Sitzungen des Lenkungsausschusses einzuplanen, die in Brüssel stattfinden.

Bei Bedarf hat das Team auf Erfahrungen von außerhalb der Europäischen Union zurückzugreifen, die den Mitgliedstaaten weiterhelfen könnten. Es sollte daher erwogen werden, Kontakte zu Sachverständigen einschlägiger internationaler Organisationen (wie der Weltbank) sowie zu Experten aus Drittstaaten (z. B. USA) aufzunehmen, die den Prozess des Voneinander-Lernens bereichern können.

Verbindungen zu einschlägigen Netzwerken

Die Team-Mitglieder sollten sich u. a. mit dem EU-Netz unabhängiger Sachverständiger für soziale Eingliederung, den Lernnetzwerken für die transnationale Zusammenarbeit des Europäischen Sozialfonds sowie den Länderreferaten der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Kommission austauschen und mit ihnen zusammenarbeiten.

Das Team pflegt überdies Kontakte zu weiteren einschlägigen Netzwerken.

4. Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen

Aufgabenbeschreibung

Die Leistungen sind in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der Kommission zu erbringen.

4.1. Der Auftragnehmer ist für die allgemeine Abwicklung des Projekts zuständig, die insbesondere Folgendes umfasst:

- Gesamtorganisation der Tätigkeiten;

- zeitliche Planung der Tätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Kommission;
- Qualitätskontrolle und -bewertung:

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die durchgeführten Tätigkeiten und die erstellten Berichte von hoher Qualität sind. Der Auftragnehmer ist aufgefordert, jedes Jahr eine Evaluierung¹³ der Tätigkeiten mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

- Auswirkungen der Tätigkeiten auf nationaler (und/oder regionaler) sowie europäischer Ebene;
- Organisation der Tätigkeiten;
- Effizienz der Kommunikationsstrategie bezüglich der Ergebnisse der im Rahmen des Vertrags durchgeführten Tätigkeiten.

4.2. Der Auftragnehmer ist für die Konzipierung folgender Tätigkeiten zuständig:

1. Schaffung einer Gemeinschaft der Akteure, die von einschlägigen Web-Inhalten unterfüttert wird (4.2.1)
2. Schaffung von Kommunikations- und Schulungsinstrumenten für die Gemeinschaft (4.2.2)
3. maßgeschneiderte Beratung zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen auf Anforderung der Kommission (4.2.3)

4.2.1. Schaffung einer Gemeinschaft der Akteure, die von einschlägigen Web-Inhalten unterfüttert wird

Es wird vom Auftragnehmer erwartet, dass er aktiv nach potenziellen Interessenten sucht, um in einer maximalen Zahl der PROGRESS-Teilnehmerländer für die Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen zu sensibilisieren und eine entsprechende Kompetenz aufzubauen.

Das Zielpublikum sollte folgende Personengruppen umfassen: politische Entscheidungsträger, Personal nationaler, regionaler und lokaler Verwaltungen, Evaluierungsexperten, Wissenschaftler, Sozialpartner und sonstige Personen, die an der Konzipierung, Durchführung und Evaluierung sozial- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen mitwirken.

Der Auftragnehmer erstellt und verwaltet Web-Inhalte zum Thema Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen. Diese Inhalte werden in einen Teilbereich der Website der GD EMPL auf EUROPA (<http://ec.europa.eu/social>) integriert und sollten die europäische Informationsquelle für die Erprobung von Sozialpolitik werden und der wachsenden Gemeinschaft der Akteure Unterstützung bieten. Der Auftragnehmer sollte eine Strategie ausarbeiten, in der er erläutert, wie er die genannten Ziele zu erreichen gedenkt.

In dem genannten Bereich der Website werden u. a. Informationen über die Erprobung von Sozialpolitik, die Durchführung solcher Experimente in der Europäischen Union sowie die Tätigkeiten und Instrumente bereitgestellt, die im

¹³ Unter Berücksichtigung der Kommissionsempfehlungen für Evaluierungen unter http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/evaluation/index_de.htm

Rahmen des vorliegenden Auftrags ausgearbeitet werden. Die Informationen sollten Folgendes umfassen: Beispiele für Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen in der EU, Lernmaterialien, Veranstaltungshinweise, einschlägige Links und eine Anlaufstelle, bei der um individuelle Beratung (siehe Abschnitt 4.2.3) ersucht werden kann.

Der Auftragnehmer muss folgende Leistungen erbringen:

- Erstellung von Inhalten in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch sowie Korrekturlesen und Überarbeiten
- Übersetzung aller neuen Navigationselemente in alle 23 EU-Amtssprachen + Kroatisch (Anforderung des Content-Management-Systems der GD EMPL)
- Verwaltung der Inhalte des Websitebereichs und Vornahme der erforderlichen Aktualisierungen
- Sicherstellung von Qualität, Genauigkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Inhalte entsprechend den Leitlinien der Kommission (Information Provider's Guide) und den für die Organe und Einrichtungen der EU geltenden Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen
- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Links zu einzelstaatlichen und EU-Websites zum Thema
- Zusammenstellung von Informationen, Auflistung und Bearbeitung von Beispielen für bewährte Verfahren zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen in der EU anhand einer vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Kriterienliste, die von der GD EMPL zu bewilligen und vom Auftragnehmer auf der Website zu veröffentlichen ist
- Unterbreitung von Vorschlägen für interaktive Tools, die bewirken könnten, dass sich die interessierten Personenkreise stärker und aktiver beteiligen, unter Berücksichtigung der Dienste, die in der Kommission bereits allgemein verfügbar sind. Der Auftragnehmer sollte einen Plan für die Einführung und Pflege der Tools sowie Nachweise dafür vorlegen, dass sich mit diesen Tools das Zielpublikum bei angemessenem Ressourceneinsatz erreichen lässt

Die technische Wartung übernimmt das Web-Team der GD EMPL. Der Auftragnehmer erhält Zugang zum Content-Management-System der GD EMPL. Der Zugang ist auf die betreffenden Seiten der Website beschränkt.

Zu erbringende Leistungen:

- *Erstellung, Verwaltung und Aktualisierung von Web-Inhalten zum Thema Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen*
- *Schaffung einer Gemeinschaft der Akteure*

4.2.2. Schaffung von Kommunikations- und Schulungsinstrumenten

Der Auftragnehmer muss eine Reihe von Online-Schulungsmodulen samt Präsenzs Schulungen (max. 3 Personentage für Präsenzs Schulungen) zum Thema Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen für Personen konzipieren, die eine sozialpolitische Erprobung durchführen wollen, sowie andere Kommunikationsinstrumente konzipieren. Ziel ist es, für den Nutzen der Erprobung

von Sozialpolitik zu sensibilisieren und in den Mitgliedstaaten eine entsprechende Kompetenz auf diesem Gebiet aufzubauen.

4.2.2.1 Schulungsmodule

i. Inhalt

- Die Schulung sollte praxisorientiert gestaltet werden und ausführlich auf Auswahl, Konzipierung, Durchführung und Evaluierung sozialpolitischer Erprobungen eingehen, damit die Teilnehmer befähigt werden, solche Erprobungen durchzuführen. So sind beispielsweise Randomisierungsverfahren und ethische Fragestellungen in Bezug auf die Teilnehmer an sozialpolitischen Erprobungen zu thematisieren.
- Der Auftragnehmer sollte verschiedene Schulungsmethoden vorschlagen, die den spezifischen Anforderungen und Zielsetzungen der abzuhaltenden Schulungen genügen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die vorgeschlagenen Methoden eine möglichst breite Beteiligung und die aktive Einbeziehung der zu schulenden Zielgruppe gewährleisten. Hierzu setzt der Auftragnehmer verstärkt auf die Einrichtung von Online-Schulungsmodulen und anderen interaktiven Lerninstrumenten, die der gesamten Online-Community zeitlich unbegrenzt zur Verfügung steht.
- Sofern zweckmäßig, sollten praktische Aufgaben und Übungen mit direktem Bezug zur Arbeit der Teilnehmer eingeplant sowie einschlägige Fallstudien aus EU-Staaten einbezogen werden, um zu gewährleisten, dass die Teilnehmer die Lerninhalte in ihrem Arbeitsumfeld praktisch anwenden können.
- Die Schulungsmodule gehen in das Eigentum der Europäischen Kommission über. Mit Abgabe seines Angebots muss der Bieter das Modul im Entwurfsstadium vorlegen und binnen 2 Monaten nach Vertragsunterzeichnung fertigstellen.

ii. Abwicklung

- Vor jeder Schulung analysiert der Auftragnehmer die individuellen Bedürfnisse und Ansprüche der Teilnehmer und richtet das Schulungsmodul daran aus.
- Den Teilnehmern sind folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen: ausführlicher Schulungsplan, Auflistung der Lernziele, Schulungsunterlagen, Literaturverzeichnis und Evaluierungsbögen. Die Unterlagen, die in der Schulungssprache abgefasst sind, müssen den Teilnehmern und den Kommissionsdienststellen in elektronischer Form und den Teilnehmern darüber hinaus auf Papier zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Europäischen Kommission über. Der Auftragnehmer darf seinen Namenszug lediglich in Verbindung mit demjenigen der Kommission verwenden.
- Der Auftragnehmer muss folgende Leistungen erbringen:

- Abhalten von mindestens 10 Schulungen in mindestens 8 PROGRESS-Ländern, in denen das Sozialschutzsystem unterschiedlich ausgestaltet ist, wobei für jede Schulung eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen gilt
- Auswahl und Reservierung geeigneter Schulungsorte
- ggf. Buchung der Unterkünfte für Teilnehmer und Schulungsleiter
- Buchung der Verpflegung
- bei Bedarf Bereitstellung von Dolmetschdiensten
- Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterlagen und sonstigem benötigtem Material
- Aufzeichnung der Schulungsveranstaltung mit dem Ziel, diese im Internet verfügbar zu machen

iii. Ort der Leistungserbringung

Die Schulungen sind vor Ort durchzuführen.

iv. Arbeitssprachen

Schulungssprache ist die Amtssprache des Landes (oder der Region), in dem die Schulung stattfindet. Dies ist möglicherweise ein wichtiger Aspekt bei der Vorbereitung, Konzipierung und Durchführung der abzuhaltenden Schulungen. Bei Bedarf wird auch in die Muttersprache der Teilnehmer verdolmetscht.

Zu erbringende Leistungen:

- *Einrichtung von Online-Schulungsmodulen und anderen interaktiven Lerninstrumenten zum Thema Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen*
- *Ausarbeitung von Präsenzs Schulungen zum Thema Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen*
- *Abhalten von mindestens 10 Schulungen in mindestens 8 PROGRESS-Ländern, in denen das Sozialschutzsystem unterschiedlich gestaltet ist, wobei für jede Schulung eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen gilt*

4.2.2.2 Sonstige Kommunikations- und Informationsinstrumente

Der Auftragnehmer hat ferner folgende Leistungen zu erbringen:

- Konzipierung (Programm, Tools) halbtägiger Informationsmodule zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen in englischer Sprache, die sich an Verwaltungsbedienstete richten, die an der Konzipierung, Durchführung und Evaluierung sozial- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen mitwirken. Ziel des Informationsmoduls ist es, politischen Entscheidungsträgern, Akteuren, Forschern und anderen betroffenen Personengruppen, die nicht mit der Erprobung von Sozialpolitik vertraut sind, grundlegende Informationen über dieses Verfahren zu vermitteln. Das Informationsmodul geht in das Eigentum der Europäischen Kommission über. Mit Abgabe seines Angebots muss der Bieter das Modul im Entwurfsstadium vorlegen und binnen 2 Monaten nach Vertragsunterzeichnung fertigstellen.

Grundlegende Informationen über die Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen müssen u. a. Antworten auf folgende Fragen liefern: Wie definiert sich eine Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen? Welchen Nutzen bietet sie und wann ist ihr Einsatz sinnvoll? Welche Unterschiede und welches Zusammenspiel gibt es zwischen Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen und anderen Verfahren zur Folgenabschätzung, und welches Verfahren ist in welchem Fall anwendbar bzw. sinnvoll? Welches sind die grundlegenden Etappen einer Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen?

- Abhalten von mindestens 12 halbtägigen Informationsveranstaltungen zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen in der Amtssprache des Landes (oder der Region), in dem die Veranstaltung abgehalten wird, und zwar in mindestens 8 PROGRESS-Staaten, in denen das Sozialschutzsystem unterschiedlich ausgestaltet ist. Informationsveranstaltungen sollten nicht in Städten abgehalten werden, in denen Schulungen stattfinden.
- Erstellung eines Leitfadens für die Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen in den 23 EU-Amtssprachen + Kroatisch, der eine Darstellung der Methode, Beispiele, Fragen und Antworten sowie einschlägige Links enthält.
- Konzipierung und Einführung anderer Kommunikationsinstrumente zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen in englischer Sprache, die sich an Forscher und Verwaltungsbedienstete richten, die an der Konzipierung, Durchführung und Evaluierung von Sozialpolitik mitwirken. Der Auftragnehmer unterstützt die Kommission, indem er auf eigene Initiative Maßnahmen sowie potenzielle Gastländer für Schulungen vorschlägt.

Zu erbringende Leistungen:

- *Konzipierung eines halbtägigen Informationsmoduls zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen*
- *Abhalten von 12 halbtägigen Informationsveranstaltungen in mindestens 8 PROGRESS-Staaten, in denen das Sozialschutzsystem unterschiedlich ausgestaltet ist*
- *Erstellung eines Leitfadens für die Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen in den 23 EU-Amtssprachen + Kroatisch mit einem Umfang von ca. 100 Seiten*
- *Einrichtung weiterer Kommunikationsinstrumente in englischer Sprache (Newsletter, thematische Leitfäden usw.).*

4.2.3 Maßgeschneiderte Beratung zur Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen auf Anforderung der Kommission

Bei Konzipierung, Durchführung und Evaluierung von Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen können sich methodische Fragestellungen ergeben. Der Auftragnehmer sollte die Kommission dabei unterstützen, eine maßgeschneiderte Beratung zum Thema Erprobung von Sozialpolitik für Einrichtungen/Behörden/Evaluierungsexperten anzubieten, die eine solche Erprobung konzipieren/durchführen/evaluieren möchten.

Interessierte Stellen sollten die Kommission über die Website zur Erprobung von Sozialpolitik um eine solche Beratung ersuchen. Bewilligt die Kommission das Gesuch, so werden die Beratungsleistungen mit Unterstützung des Auftragnehmers erbracht. Die Beratung sollte konkrete Empfehlungen zu Auswahl, Konzipierung, Durchführung und Evaluierung von Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen umfassen, die auf den Einzelfall zugeschnitten sind, und ggf. auch vor Ort stattfinden. Für die individuell

zugeschnittenen Beratungsleistungen sollte der Auftragnehmer mindestens 100 Personentage einplanen und die Beratung möglichst breit auf die verschiedenen Mitgliedstaaten verteilen. Es obliegt dem Auftragnehmer, das Beratungsangebot aktiv zu bewerben.

Zu erbringende Leistungen:

- *Mindestens 100 Personentage für individuell zugeschnittene Beratungsleistungen zu Auswahl, Konzipierung, Durchführung und Evaluierung von Erprobungen sozialpolitischer Maßnahmen*

4.3. Anweisungen und nähere Angaben zur Erbringung der Leistungen

Das Programm PROGRESS zielt auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in seinen fünf Programmteilen sowie in den in Auftrag gegebenen oder unterstützten Arbeiten ab. Folglich trifft der Auftragnehmer die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Aspekte der Geschlechtergleichstellung bei der Ausarbeitung des technischen Angebots berücksichtigt werden, indem der Situation und den Bedürfnissen von Frauen einerseits und Männern andererseits besonderes Augenmerk geschenkt wird;
- bei der Erbringung der Leistungen die Geschlechterdimension durchgängig berücksichtigt wird;
- bei der begleitenden Leistungskontrolle die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;
- bei seinem Team/seinen Mitarbeitern die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

Beim Erbringen der ausgeschriebenen Leistungen sind auch die Bedürfnisse behinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen und zu erfüllen. Hierzu sollte der Auftragnehmer bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder Dienstleistungen haben.

Schließlich ist der Auftragnehmer aufgefordert, für sein gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu gehört auch, dass er sich um einen angemessenen Mix von Mitarbeitern bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Der Auftragnehmer muss in seinem abschließenden Tätigkeitsbericht die Maßnahmen zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen und die Ergebnisse dieser Maßnahmen im Einzelnen aufführen.

5. Zeitplan und Berichterstattung

Siehe Artikel I.2 des Vertrags.

Zusätzliche Anforderungen (besondere Fristen für die Ausführung der Aufgaben):

Der Auftrag muss innerhalb von maximal **12 Monaten** ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung durchgeführt werden. Der Vertrag kann zweimal verlängert werden.

5.1. Berichterstattung

Der Auftragnehmer hat binnen einem Monat nach Vertragsunterzeichnung einen Anfangsbericht vorzulegen, in dem er erläutert, wie er die Leistungen im Einzelnen erbringen wird.

Im Anschluss an jede Schulung übermittelt der Auftragnehmer der Kommission eine kurze Evaluierung (von mind. 5 Seiten), in der er Folgendes erläutert: Inhalt der Veranstaltung, Zahl und Qualifikationsniveau der Teilnehmer, angesprochene Aspekte und eventuelle Verbesserungsvorschläge. Die Teilnehmer werden zum Ende der Schulung gebeten, einen Evaluierungsbogen auszufüllen.

Auf der thematischen Website werden die angeforderten und erbrachten Beratungsleistungen aufgelistet; diese Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Binnen 6 Monaten nach Vertragsunterzeichnung ist ein Zwischenbericht und binnen 60 Tagen nach Erbringung der letzten Leistung ist ein Abschlussbericht vorzulegen. Darin sind die im Rahmen der Vertragserfüllung erbrachten Dienstleistungen sowie die erzielten Ergebnisse zu erläutern. In den Berichten ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- die erbrachten Dienstleistungen: Termine, Inhalte und Zahl der abgehaltenen Schulungen und Informationsveranstaltungen sowie der erbrachten maßgeschneiderten Beratungsleistungen einschließlich Teilnehmerzahl, Beschreibung der Website und anderer Kommunikationsinstrumente sowie der zugrundeliegenden Strategie, Größe der Gemeinschaft der Akteure;
- Rechnung und Finanzübersicht über die erbrachten Dienstleistungen.

Die Berichte sind in englischer Sprache vorzulegen.

5.2. Anforderungen an die Berichterstattung im Rahmen von PROGRESS

Das Programm PROGRESS wird nach dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements durchgeführt. Der strategische Rahmen, der gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde, legt die Interventionslogik für Ausgaben im Rahmen von PROGRESS fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie die langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen festgestellt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsmessung des Programms PROGRESS ist als Anhang beigefügt. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen finden sich auf der Website des Programms PROGRESS unter <http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>.

Die Kommission überprüft regelmäßig die Auswirkungen von Initiativen, die über PROGRESS unterstützt werden oder über PROGRESS in Auftrag gegeben wurden, und untersucht, welchen Beitrag sie zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS leisten. Der Auftragnehmer ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um die erwarteten Beiträge und die Leistungsparameter für deren Bewertung festzulegen.

Der Auftragnehmer wird aufgefordert, seine eigene Leistung zu erfassen und der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen unter Verwendung eines Musters darüber zu berichten, das dem Vertrag/Auftragsschein beigelegt ist. Außerdem hat der Auftragnehmer der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen sämtliche Unterlagen und Informationen zugänglich zu machen, anhand derer die Leistung des Programms PROGRESS korrekt gemessen werden kann, und ihr/ihnen die dafür nötigen Zugangsrechte zu erteilen.

5.3. Berichts- und Informationspflicht

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Auftragnehmer verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den erzielten Ergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, in Videos, auf Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen und Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit finanzieller Unterstützung durch die Union erbracht wurden. Im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS – ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme usw.) wurde im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007-2013) – PROGRESS – in Auftrag gegeben.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 in diesen Bereichen beizutragen.

Das auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle Interessenträger in den 27 EU-Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den EU-Bewerberländern und angehenden Bewerberländern, die einen Beitrag zur Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales leisten können.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=327>

Veröffentlichungen müssen außerdem folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit den Leistungen angeht, so bringt der Auftragnehmer auf allen im Rahmen dieses Vertrags erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das Logo der Europäischen Union sowie den Hinweis an, dass die Europäische Kommission als Auftraggeberin fungiert.

6. Preis

Gemäß Artikel 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union ist diese von allen Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben einschließlich Mehrwertsteuer befreit; entsprechende Beträge dürfen also nicht in die Preisberechnung eingehen. Die Mehrwertsteuer ist getrennt auszuweisen.

Der Preis ist in Euro (€) – ohne Mehrwertsteuer – anzugeben (maßgebend sind die im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C, am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung veröffentlichten Umrechnungskurse).

Für den vorliegenden Auftrag stehen **maximal 450 000 EUR** zur Verfügung. Der Vertrag kann zweimal verlängert werden.

Der Auftragswert – einschließlich möglicher Vertragsverlängerungen – beläuft sich auf **maximal 1 350 000 EUR mit einem Jahreshöchstbetrag von 450 000 EUR**.

Angebote, die diese Obergrenzen überschreiten, werden nicht berücksichtigt.

- **Honorare und sonstige Kosten**

Die Honorare werden in Personentagen ausgedrückt und mit dem Einheitspreis pro Arbeitstag und Sachverständigem multipliziert. Der Einheitspreis soll die Honorare der Sachverständigen (einschl. Reise- und Verpflegungskosten) und die Verwaltungskosten abdecken.

Diese umfassen Folgendes:

- Die direkten Kosten:
 - Aufwendungen für den Zugriff auf statistische Daten und ihre Nutzung, sofern zutreffend
 - Aufwendungen für die Konzipierung von Präsenzs Schulungen und Online-Schulungsmodulen, Informationsveranstaltungen sowie sonstigen interaktiven Lerninstrumenten
 - Aufwendungen für die Erstellung und Veröffentlichung des Leitfadens für die Erprobung von Sozialpolitik sowie für sonstige Kommunikationsinstrumente
- Sonstige direkte Kosten
 - Aufwendungen für die Berichterstattung
 - Übersetzungs- und Druckkosten

7. Berechnung der im Rahmen des vorliegenden Vertrags geschuldeten Beträge

- **Honorare**

Die Berechnung beruht auf dem jeweiligen Einheitspreis pro Arbeitstag und Sachverständigem, der die Dienstreise ausführt, wobei dessen Qualifikationsniveau berücksichtigt wird. Die Einheitspreise sollen Folgendes abdecken: Honorare der Sachverständigen, Verwaltungsaufwendungen des Auftragnehmers sowie Aufwendungen für die Erstellung der erforderlichen Anzahl der vorzulegenden Berichte im vorgeschriebenen Format; nicht abgedeckt sind erstattungsfähige Ausgaben.

Hinweis zur Dauer der Leistungserbringung: Hierunter fällt neben der Zeit für die eigentliche Dienstleistungserbringung der zeitliche Aufwand für Folgendes: vorbereitende Arbeiten, Fahrten zwischen den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und/oder der Sachverständigen und den Orten, an denen die Dienstleistungen erbracht werden, Treffen mit den Kommissionsdienststellen sowie die Erstellung von Berichten und vorzulegenden Unterlagen.

Es wird empfohlen, das Preisangebot nach folgendem Muster aufzuschlüsseln:

Kostenaufstellung

Bezeichnung	Preis pro Einheit in EUR	Höchst- stück- zahl	Einheit	Zwischen- summe pro Posten in EUR	Gesamt- summe in EUR
Sachverständigenhonorare (für jede Aufgabe einzeln aufzuführen) Einzelangaben	0,00	0	Arbeits- tag	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen (anzugeben) Einzelangaben	0,00	0	Einheit	0,00	0,00
Gesamtbetrag (Artikel I.3.1 des Vertrags)					0,00

Zahlungsbedingungen und Mustervertrag

Bei der Erstellung des Angebots muss der Bieter die Bestimmungen des Mustervertrags einschließlich der „Allgemeinen Bedingungen“ für Dienstleistungsverträge berücksichtigen.

Siehe Artikel I.4.2 und I.4.3 des Vertragsentwurfs.

Verwaltungsteil

8. Teilnahme

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Teilnahme an der Ausschreibung steht natürlichen und juristischen Personen im Geltungsbereich der Verträge sowie natürlichen und juristischen Personen eines Drittlands offen, das mit der Europäischen Union ein besonderes Abkommen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens geschlossen hat; maßgeblich sind dabei die Bedingungen dieses Abkommens.

In Fällen, in denen das im Rahmen der Welthandelsorganisation geschlossene multilaterale Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen anwendbar ist, steht die Teilnahme an der Ausschreibung auch Staatsangehörigen von Staaten offen, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben; maßgeblich sind dabei die Bedingungen des Übereinkommens. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen nach Anhang II Teil A Kategorie 8 der Richtlinie 2004/18/EG nicht unter dieses Übereinkommen fallen.

9. Zusammenschlüsse von Wirtschaftsteilnehmern bzw. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften von Dienstleistungserbringern/Lieferern können Angebote einreichen, ohne dass sie vor Vergabe des Auftrags eine bestimmte Rechtsform annehmen müssen. Nach Erhalt des Zuschlags kann aber von der Bietergemeinschaft verlangt werden, dass sie eine bestimmte Rechtsform annimmt, sofern dies für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlich ist.¹⁴ Bietergemeinschaften müssen einen Verantwortlichen benennen, der für den Zahlungseingang und die Zahlungsabwicklung für die einzelnen Mitglieder zuständig ist und Verwaltungsaufgaben in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen sowie Koordinierungsaufgaben übernimmt. Die unter den Nummern 10 und 11 aufgeführten erforderlichen Unterlagen müssen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch gegenüber der Kommission.

10. Ausschlusskriterien und Begleitdokumente

- 1) Die Bieter müssen eine ordnungsgemäß unterzeichnete und mit Datum versehene ehrenwörtliche Erklärung vorlegen, in der sie angeben, dass sie sich nicht in einer der Situationen nach Artikel 93 oder Artikel 94 Buchstabe a der Haushaltsordnung befinden.

Dabei handelt es sich um folgende Artikel:

„Artikel 93:

1. Von der Teilnahme an Ausschreibungen ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter,

a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;

b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;

c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die vom öffentlichen Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;

d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;

¹⁴ Es kann sich dabei um Organisationen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit handeln; in jedem Fall müssen sie aber sicherstellen, dass die vertraglichen Interessen der Kommission hinreichend gewahrt sind (dies kann je nach betroffenem Mitgliedstaat beispielsweise ein Konsortium oder ein zeitweiliger Zusammenschluss sein).

Wenn die Bieter keine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet haben, muss der Vertrag entweder von allen Mitgliedern der Gruppe oder von einem der Mitglieder unterzeichnet werden, das von den anderen Mitgliedern ordnungsgemäß dazu ermächtigt wurde (in diesem Fall ist dem Angebot eine entsprechende Ermächtigungsurkunde oder eine geeignete Genehmigung beizufügen).

e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Handlung verurteilt worden sind;

f) die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 betroffen sind.

(...)

Artikel 94:

Von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter, die im Zeitpunkt des Vergabeverfahrens für diesen Auftrag

a) sich in einem Interessenkonflikt befinden,

b) im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme am Vergabeverfahren verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben; (...)"

2) Der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, belegt binnen einer vom öffentlichen Auftraggeber festgesetzten Frist und vor der Unterzeichnung des Vertrags seine Erklärung gemäß Absatz 1 durch die Nachweise gemäß Artikel 134 der Durchführungsbestimmungen.

„Artikel 134 der Durchführungsbestimmungen – Nachweise

(3) Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass keiner der in Artikel 93 Absatz 1 Buchstaben a, b oder e der Haushaltsordnung genannten Fälle auf den Bewerber oder Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zutrifft, einen Strafregistrauszug neueren Datums oder ersatzweise eine von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes ausgestellte gleichwertige Bescheinigung neueren Datums, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass der in Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe d der Haushaltsordnung genannte Fall auf den Bewerber oder Bieter nicht zutrifft, eine von der zuständigen Behörde des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigung neueren Datums.

In dem Fall, dass eine solche Bescheinigung von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann sie durch eine eidesstattliche oder eine ehrenwörtliche Erklärung ersetzt werden, die der betreffende Bewerber oder Bieter vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation seines Ursprungs- oder Herkunftslandes abgibt.

(4) Je nach dem Recht des Landes, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, betreffen die in (...) Absatz 3 genannten Urkunden juristische und/oder natürliche Personen, einschließlich, wenn der öffentliche Auftraggeber es für erforderlich hält, der Unternehmensleiter oder der Personen, die in Bezug auf den Bewerber oder Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen."

Nähere Angaben zu den von der Europäischen Kommission akzeptierten Nachweisen, die von den Antragstellern, Bietern bzw. erfolgreichen Bewerbern vorzulegen sind, sind Anhang I zu entnehmen (dieser Anhang kann als Checkliste verwendet werden).

3) Der öffentliche Auftraggeber kann einen Bewerber oder Bieter von der Verpflichtung zur Vorlage der in Artikel 134 der Durchführungsbestimmungen genannten Nachweise entbinden, wenn ein solcher Nachweis bereits im Rahmen eines anderen Vergabeverfahrens der GD EMPL vorgelegt wurde, die Ausstellung des Nachweises nicht länger als ein Jahr zurückliegt und der Nachweis nach wie vor gültig ist.

In diesem Fall versichert der Bewerber oder Bieter in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass er im Rahmen eines früheren Vergabeverfahrens bereits solche Nachweise erbracht hat und sich seine Situation nicht verändert hat.

11. Auswahlkriterien

Die Bieter werden auf der Grundlage ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer fachlichen Befähigung ausgewählt.

11.1. *Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*

Der Bieter hat gegenüber der Kommission seine finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen und insbesondere den Nachweis dafür zu erbringen, dass er über das nötige Kapital und die sonstigen Mittel verfügt, um die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Ferner muss er nachweisen, dass seine wirtschaftliche Lage die planmäßige Ausführung des Vertrags über die gesamte Laufzeit sicherstellt.

Zu diesem Zweck sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständige Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten zwei Jahre;
- Belege über den Gesamtumsatz. Der durchschnittliche Jahresumsatz des Bieters in den letzten beiden Geschäftsjahren muss über **450 000 EUR** betragen.

Kann ein Bieter oder Bewerber aus einem vom öffentlichen Auftraggeber anerkannten außergewöhnlichen Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet erachteter Belege erbringen.

11.2. *Fachliche Befähigung*

Die Bieter müssen der Kommission ausreichend Nachweise dafür vorlegen, dass sie fachlich dazu in der Lage sind, die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen.

Zu diesem Zweck sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Belege über den Umsatz mit Dienstleistungen, die mit denen dieses Ausschreibungsgegenstands vergleichbar sind, in Form einer Auflistung der konkreten Projekte, die der Auftragnehmer in den letzten drei Geschäftsjahren durchgeführt hat, samt Beschreibung und unter Angabe des Vertragswerts
- Bildungsabschluss und berufliche Befähigung (Lebensläufe) des Projektteams

Der Teamleiter sollte mindestens den Anforderungen der Qualifikationsstufe II genügen (s. Nummer 13).

Der Teammitglieder sollte mindestens den Anforderungen der Qualifikationsstufe III genügen (s. Nummer 13).

Das Team sollte über folgende fundierte Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:

- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Erprobung sozialpolitischer Maßnahmen
- hohe Schulungskompetenz

- umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit politischen Entscheidungsträgern
- gute Organisations-, Koordinierungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie Befähigung zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die Teammitglieder sollten über sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen.

Erforderliche Nachweise:

- Bildungsabschluss und berufliche Befähigung (Lebensläufe) des Projektleiters sowie der sonstigen Mitglieder des Kernteams, einschließlich maßgeblicher Veröffentlichungen und/oder Studien
- eine verbindliche, unterzeichnete und datierte Verpflichtung jedes Sachverständigen des Kernteams zur Teilnahme am Projekt
- Auflistung der vom Projektleiter und dem federführenden Sachverständigen durchgeführten Projekte

Hinweis: Die Lebensläufe sollten jeweils drei Seiten nicht überschreiten.

12. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das Angebot, das bei Anlegen folgender Kriterien das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist:

Qualität und Kohärenz des Angebots (max. 40 %)

- a. Verständnis der Aufgabenstellung, Erfassen des Kontextes und der angestrebten Ergebnisse (max. 20 %)
- b. Qualität und Eignung der Strategie für die Durchführung der Arbeiten (max. 20 %).

Fachliche Qualität des Angebots und der vorgeschlagenen Methode (max. 60 %)

- c. Mehrwert des Programms unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen sowie zur maßgeschneiderten Beratung für ein möglichst breites Zielpublikum (max. 30 %)
- d. Methode zur Schaffung einer möglichst breiten Gemeinschaft der Akteure samt zugrundeliegender Kommunikationsstrategie und den einschlägigen Web-Inhalten (max. 30 %)

Der Auftrag kann nicht an einen Bieter gehen, der bei Anlegen der Zuschlagskriterien ein Ergebnis unter 70 % erreicht.

Die Gesamtpunktzahl wird durch den Preis dividiert. Ausgewählt wird das Angebot mit dem höchsten Ergebnis.

13. Inhalt und Aufmachung der Angebote

Inhalt des Angebots

Das Angebot muss Folgendes umfassen:

- ein vom gesetzlichen Vertreter ordnungsgemäß unterzeichnetes Begleitschreiben
- sämtliche Informationen und Unterlagen, die die Kommission benötigt, um das Angebot anhand der Auswahl- und Zuschlagskriterien (siehe Nummern 11 und 12) zu bewerten
- das ordnungsgemäß ausgefüllte und von der Bank unterzeichnete Formblatt „Finanzangaben“
- das ordnungsgemäß ausgefüllte Formblatt „Rechtsträger“
- das Preisangebot
- Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters des Bieters (d. h. der Person, die bevollmächtigt ist, im Namen des Bieters Dritten gegenüber rechtsverbindlich zu handeln)
- Nachweis, dass der Bieter berechtigt ist, an dem Verfahren teilzunehmen: Der Bieter muss angeben, in welchem Land er seinen Geschäftssitz hat oder niedergelassen ist, und zwar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften
- die detaillierten Lebensläufe der eingeplanten Experten
- Liste der benannten Sachverständigen, nach Qualifikationsstufe entsprechend den folgenden Kriterien eingestuft:

Qualifikationsstufe I

Hoch qualifizierte Sachverständige, die in ihrer Berufslaufbahn bereits verantwortungsvolle Aufgaben übernommen haben und aufgrund ihrer geistigen und kreativen Fähigkeiten sowie ihrer Management- und Führungsqualitäten eingestellt wurden.

Sie müssen über mindestens 15-jährige Berufserfahrung verfügen, davon mindestens 7 Jahre in der entsprechenden Branche und mit den auszuführenden Aufgaben.

Qualifikationsstufe II

Hoch qualifizierte Sachverständige, die in ihrer Berufslaufbahn bereits verantwortungsvolle Aufgaben übernommen haben und aufgrund ihrer geistigen und kreativen Fähigkeiten sowie ihrer Management- und Führungsqualitäten eingestellt wurden.

Sie müssen über mindestens 10-jährige Berufserfahrung verfügen, davon mindestens 4 Jahre in der entsprechenden Branche und mit den auszuführenden Aufgaben.

Qualifikationsstufe III

Ausgewiesene Sachverständige mit hoher beruflicher Qualifikation, die aufgrund ihrer geistigen und kreativen Fähigkeiten eingestellt wurden.

Sie müssen über mindestens 5-jährige Berufserfahrung verfügen, davon mindestens 2 Jahre in der entsprechenden Branche und mit den auszuführenden Aufgaben.

Qualifikationsstufe IV

Sachverständige ohne Leitungsfunktion, ohne Berufserfahrung, aber mit Hochschulabschluss oder vergleichbarem Ausbildungsgrad im betreffenden Berufsfeld und im Zusammenhang mit den auszuführenden Aufgaben.

Aufmachung des Angebots

Die Angebote sind in dreifacher Ausfertigung (ein Original, zwei Kopien) einzureichen. Nach Angebotsabgabe ist der Bieter mindestens 6 Monate an sein Angebot gebunden.

Das Angebot muss alle von der Kommission geforderten Angaben (siehe Nummern 7, 9, 10 und 11) enthalten.

Es muss klar abgefasst und möglichst knapp gehalten sein.

Es muss vom gesetzlichen Vertreter des Bieters unterzeichnet sein.

Es muss gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Ausschreibung innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht werden.

14. Fragen

Fragen zur vorliegenden Ausschreibung sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer „VT/2012/081“ an folgende Adresse zu richten: EMPL-VT-2012-081@ec.europa.eu.